

Trotz Bioboom gefährdet die Schweizer Landwirtschaft die Artenvielfalt noch immer **SEITE 14**

SBB-Verwaltungsratspräsidentin Monika Ribar kritisiert den vom Bund verordneten Deckel beim Gewinn **SEITE 15**

Ein Besuch zur falschen Zeit

Am Dienstag kommt der rumänische Parlamentspräsident nach Bern – während in Bukarest ein Urteil gegen ihn erwartet wird

HEIDI GMÜR, IVO MIJNSSEN

Am Mittwoch empfängt Nationalratspräsident Dominique de Buman (cvp.) in Bern seinen rumänischen Amtskollegen: Liviu Dragnea. Es ist kein geläufiger Name in der Schweiz. Doch der Besuch birgt Zündstoff. Insbesondere darum, weil Dragneas Name just am Dienstag, wenn er gegen Abend in Zürich landet, auch in seinem Heimatland auf einer offiziellen Agenda auftaucht – auf jener des Obersten Gerichtshofs. Denn gegen den mächtigen 55-jährigen Chef der postsozialistischen Regierungspartei PSD läuft seit einiger Zeit ein Verfahren wegen Anstiftung zu Amtswillkür und -missbrauch. Am Dienstag wird das Urteil erwartet – die Staatsanwaltschaft fordert siebeneinhalb Jahre Haft.

Strippenzieher und «Baron»

Dragnea, der sich regelmässig medienwirksam als Justizopfer in Szene setzt, steht nicht zum ersten Mal vor Gericht. 2016 wurde der Strippenzieher der PSD wegen versuchten Wahlbetrugs zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt, was ihm aufgrund der Verfassung bisher den Weg ins Amt des Regierungschefs versperrt hat. Zudem ermittelt die rumänische Antikorruptionsbehörde (DNA) aufgrund einer Anzeige des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung gegen Dragnea. Ihm wird vorgeworfen, während seiner Amtszeit als Verwaltungschef der Region Teleorman über 20 Millionen Euro an EU-Geldern veruntreut zu haben; im November wurde ein Teil seines Vermögens beschlagnahmt.

Dragnea gilt als einer der «Barone» Rumäniens – eine wenig schmeichelhafte Bezeichnung für die ungesunde Verquickung von wirtschaftlicher und politischer Macht im Land. Die Regierungsmacht seiner Partei hat er wiederholt für persönliche Ziele genutzt: So verhinderten im Februar 2017 nur Massenproteste die Verabschiedung eines Gesetzes, das die Verfolgung von Korruptionsdelikten erschwert hätte. Im zweiten Anlauf Ende vergangenen Jahres war die Regierung erfolgreicher und verabschiedete eine Justizreform, deren Hauptziel darin liegt, der als integer geltenden Antikorruptionsbehörde unter deren Leiterin Laura Kövesi die Flügel zu stützen. Das Verfassungsgericht hat Teile der Reform für ungültig erklärt – und entscheidet dennoch just am Mitt-



Liviu Dragnea, Präsident der Abgeordnetenversammlung Rumäniens und Chef der postsozialistischen Partei PSD, nach dem Prozess wegen Anstiftung zu Amtswillkür und -missbrauch vor dem Obersten Gerichtshof am 15. Mai 2018 in Bukarest. ROBERT GHEMENT / EPA

woch, dem zweiten Tag von Dragneas Schweiz-Besuch, darüber, ob Kövesi abgesetzt wird. Dragnea hat die Staatsanwältin immer wieder attackiert und die Ermittlungen gegen ihn als politisch motivierte Hexenjagd dargestellt.

Parlament sieht kein Problem

Dieser Kontext und der mögliche Zusammenfall des Besuchs mit einem Gerichtsverfahren führen, wenig verwunderlich, zu Kritik an der Diplomatie des Schweizer Parlaments. «Offenbar haben die Parlamentsdienste den Kontext zu wenig sorgfältig abgeklärt», meint der SP-Nationalrat und Aussenpolitiker Carlo Sommaruga. «Im Minimum hätte man das Urteil abwarten und den Besuch entsprechend verschieben müssen.» So aber könne Dragnea die Einladung und den Besuch in Bern nutzen, um sich am Tag einer allfälligen weiteren Verurteilung als von der Schweiz respektierter Demokrat zu inszenieren. Ob Dragnea tatsäch-

lich verurteilt wird, ist allerdings ungewiss, da sich die rumänischen Gerichte dieses Jahr abrupt von ihrer bisher harten Verurteilungspraxis in prominenten Korruptionsfällen abgekehrt haben, was die DNA weiter unter Druck setzt. Beobachter in Rumänien gehen zudem davon aus, dass die Urteilsverkündung am Dienstag verschoben wird – nicht zuletzt wegen Dragneas Schweiz-Besuch.

Von den delikaten Umständen des rumänischen Besuchs, dem auch Bundespräsident Alain Berset die Ehre erweisen wird, ist im Communiqué der Parlamentsdienste nichts zu lesen. Betont wird vielmehr die Bedeutung Rumäniens. Das Land sei für die Schweiz «nicht nur wegen seiner EU-Mitgliedschaft von Interesse, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen». Mit einem Investitionsvolumen von 2,2 Milliarden Euro sei die Schweiz der achtgrösste ausländische Investor Rumäniens; das bilaterale Handelsvolumen betrage rund 1,3 Milliarden Franken. Zudem pflegten die

Länder seit den neunziger Jahren «dynamische und enge politische, wirtschaftliche sowie kulturelle Beziehungen».

Die Einladung, heisst es weiter, knüpfe an einen Besuch der früheren Nationalratspräsidentin Christa Markwalder (fdp.) in Rumänien an. Nur: Damals, im Mai 2016, war noch nicht Dragnea, sondern dessen Vorgänger im Amt, Markwalder selber meint auf Anfrage, es sei doch «sehr speziell», wenn ein Besuch just dann stattfinde, wenn ein Gerichtsurteil erwartet werde. Eine Verschiebung hätte man sich unter diesen Umständen sicher überlegen können.

Botschafter Claudio Fischer, der für den Bereich Internationales des Parlaments zuständig ist, betont hingegen, es gehe bei diesem Besuch nicht um die Person Dragnea, sondern um dessen Funktion als Präsident eines demokratisch gewählten Parlaments. Von der zeitlichen Koinzidenz mit dem Gerichtsurteil habe man erst kürzlich erfahren, lange nachdem der Besuchstermin fixiert

worden sei. Den Empfang in diesem fortgeschrittenen Stadium der Planung deswegen zu verschieben, hätte auch Kostenfolgen für den Steuerzahler, die kaum zu rechtfertigen wären.

Natürlich sei man sich aber der schwierigen Situation Dragneas stets bewusst gewesen, sagt Fischer. Dass es kritische Stimmen gebe, überrasche nicht. Auch beim Empfang des russischen Duma-Präsidenten im Februar seien die Meinungen geteilt gewesen; das gelte dazu. Laut Fischer bietet der Besuch die Möglichkeit, gerade auch schwierige Themen wie die Gewaltenteilung anzusprechen. Im Communiqué ist davon indes nicht die Rede. Als Themen werden der Schengen-Raum und die Prioritäten der im Januar beginnenden EU-Rats-Präsidentschaft Rumäniens aufgeführt. De Buman selber war nicht erreichbar.

Vergebliche Bemühungen?

Und das Aussendepartement (EDA)? Es begrüsst «alle Kontakte des Parlaments mit ausländischen Parlamenten», wie es auf Anfrage schreibt. Diese erlaubten es, die Schweizer Interessen zu verteidigen, und seien komplementär zu den Bemühungen des EDA, gerade mit EU-Mitgliedstaaten gute Beziehungen zu unterhalten. Die Haltung der Schweiz zu den jüngeren Vorgängen in Rumänien hat der Bundesrat am 9. Mai in seiner Antwort auf eine Interpellation des SP-Nationalrats Martin Naef festgehalten. Demnach verfolge man die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Justizreform «sehr aufmerksam» und unterstütze die Bestrebungen des Generalsekretärs des Europarats, «Rumänien zur Einhaltung europäischer Standards im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz zu bewegen».

Der Bundesrat rühmt sich zudem der Ergebnisse von Programmen, an denen sich die Schweiz im Rahmen des Kohäsionsbeitrags beteiligt hat. So könnten etwa Gerichtsverfahren dank der Ausbildung rumänischer Richter und Staatsanwälte im Bereich der Korruptionsbekämpfung künftig effizienter und rascher durchgeführt werden. Das wichtigste Resultat solcher vor allem im Zuge von Rumäniens EU-Beitritt im Jahr 2007 erfolgter europäischer Initiativen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit war just die Antikorruptionsbehörde – die nun unter dem Dauerfeuer von Dragneas Postsozialisten steht.

Nationalräte wollen bezahlte Nebenämter nicht offenlegen

SVP und FDP stimmen praktisch geschlossen gegen Transparenz bei eigenen Mandaten

LUKAS MÄDER, BERN

Bei Transparenz in eigener Sache tun sich die Parlamentarier in Bern schwer. Dies hat am Montag erneut ein Entscheid des Nationalrats gezeigt, bei dem es um Nebenbeschäftigungen ging. Heute müssen die National- und Ständeräte einzig offenlegen, welche Ämter sie ausüben: Verwaltungsmandate, Verbandspräsidien oder Mitgliedschaften in Stiftungen. Nicht angeben müssen sie jedoch, ob diese Tätigkeit ehrenamtlich ist oder entschädigt wird.

12 000 Franken als Grenze

Diese Regelung will der Nationalrat beibehalten. Mit einem äusserst knappen Mehr von 93 zu 92 Stimmen hat er eine Deklarationspflicht abgelehnt, mit der die Ratsmitglieder hätten angeben müssen, ob sie ein Nebenamt ehrenamtlich oder

bezahlt ausüben. Bei der Regelung, die im Nationalrat zur Abstimmung kam, hätten jene Tätigkeiten als bezahlt gegolten, für die ein Parlamentarier mit mehr als 12 000 Franken jährlich inklusive Spesen entschädigt wird. Jedoch hätten die National- und Ständeräte nicht angeben müssen, wie hoch die Entschädigung genau ausfällt. Eine entsprechende Forderung von linker Seite hatte die grosse Kammer bereits im Dezember abgelehnt.

Trotzdem ging diese Pflicht zur Offenlegung den Vertretern von SVP und FDP zu weit. Sie stimmten praktisch geschlossen gegen den Antrag, während CVP, GLP, SP und Grüne dafür waren. Die FDP-Fraktion befürchtete, dass mit dieser Anpassung die Büchse der Pandora geöffnet würde. Ähnlich argumentierte SVP-Nationalrat Gregor Rutz (Zürich), der die Minderheit vertrat. Bei einem Ja zu dieser minimalen Transparenz kämen schon bald Vorstösse auf den Tisch, die

weitergingen und die exakte Angabe der Entschädigung verlangten, argumentierte er. Dies könnte Leute davon abhalten, als Milizparlamentarier tätig zu werden.

SVP-Nationalräte schwenken um

Allerdings ist die SVP keineswegs geschlossen gegen mehr Transparenz im Parlament. Im Gegenteil: Pikanterweise war der ursprüngliche Vorstoss für diese Anpassung gar von SVP-Nationalrat Peter Keller (Nidwalden) gekommen. Er befürchtete, dass ohne Deklaration der bezahlten Nebenämter das Milizsystem Schaden nehmen könnte. «Es gibt bereits heute zu viele Söldner im Parlament», sagt er und meint damit Politiker, die dank ihrem Amt an lukrative Nebeneinkünfte gelangten. Keller gehörte denn auch zusammen mit einigen prominenten Parteikollegen wie Roger Köp-

pel, Lukas Reimann oder Alfred Heer zu den wenigen Befürwortern in der SVP-Fraktion. Zahlreiche weitere SVP-Nationalräte hatten ursprünglich Kellers Vorstoss zwar unterschrieben, stimmten nun aber gegen die Forderung – sei es aus Unaufmerksamkeit oder aufgrund eines Meinungswandels.

Mit dem Entscheid des Nationalrats ist die Frage aber noch nicht vom Tisch. Der Ständerat wird voraussichtlich diese Woche erneut über die Frage der bezahlten Nebenbeschäftigungen diskutieren. Denn im Februar hatte die kleine Kammer einer ähnlichen Regelung bereits zugestimmt, die allerdings keinen konkreten Frankenbetrag zur Abgrenzung vorsah. Vielmehr sollten die Parlamentarier selbständig angeben, ob sie ein Amt ehrenamtlich ausübten oder nicht – im Sinne einer Selbstdeklaration. FDP-Ständerat Andrea Caroni (Appenzell-Ausserrhodan) hat bereits angekündigt,

dass er diesen Vorschlag erneut in der vorbereitenden Staatspolitischen Kommission einbringen wird. Der Nationalrat könnte also die Möglichkeit erhalten, auf seinen Entscheid zurückzukommen.

Arbeitgeber angeben

Dass der Nationalrat seine Meinung ändern kann, hat er in einem anderen Punkt dieser Vorlage bewiesen. Noch im Dezember war er gegen die Pflicht für Parlamentarier, ihren Arbeitgeber offenlegen zu müssen. Damals begründete CVP-Präsident Gerhard Pfister seinen Antrag damit, dass eine solche Information keinen Mehrwert bringe. Doch der Ständerat war anderer Meinung. Nun ist auch die grosse Kammer umgeschwenkt, und zwar diskussionslos: Unselbständig erwerbende Parlamentarier müssen künftig angeben, bei wem sie angestellt sind.